# 3.. DIE ERSTE URKUNDLICHE ER-WÄHNUNG DUNGELBECKS

von Johannes Küllig

#### 3..1 Die Urkunde vom 3. November 1053

Kaiser Heinrich III.<sup>1</sup> hatte anlässlich eines Reichstags in Worms am 3. November 1053 eine Schenkungsurkunde ausgestellt, in der Dungelbeck als "Dungerbichi" zum ersten Mal erwähnt wird. Dem in der Grafschaft des Grafen Christoph in Ostfalen lebenden Adeligen Tiemo war wegen eines Vergehens durch die Schöffen sein ganzer früherer Besitz abgesprochen worden, der in den Dörfern "Germaredessun, Ilisede, Dungerbichi, Svitbaldigehusun" (= Garmissen, Ilsede, Dungelbeck, Südbolzum/Garbolzum) lag. Dieses Gut war also dem Kaiser als dem obersten Lehnsherrn rechtmäßig wieder zugefallen, und er übereignete es dem "Altar der heiligen Jungfrau Maria in Hildesheim", d. h. dem Hildesheimer Dom. Hier wirkte seit 1044 Bischof Azelin (+1054), der vorher "in der königlichen Kapelle in Goslar tätig gewesen" war und dem Kaiser "sein hohes Amt" verdankte.<sup>2</sup> Die Übersetzung der Urkunde<sup>3</sup> lautet.

#### "IM NAMEN DER HEILIGEN UND UNGETEILTEN DREIEINIGKEIT. HEINRICH, VON GOTTES GNADEN RÖMISCHER KAISER

Wenn Wir darauf bedacht gewesen sind, den heiligen Kirchen Gottes einen Teil Unserer kaiserlichen Machtfülle abzutreten, so hegen Wir keinerlei Zweifel, daß Solches zu Unserem großen Nutzen in Zeit und Ewigkeit geschehe. Darum erwarten Wir, daß alle jetzigen und künftigen Getreuen Christi und des Reiches mit Fleiß Unsere Schenkung wahrnehmen, durch die Wir auf Vermittlung Unserer teuersten Gattin und Gefährtin der Herrschaft, der erhabenen Kaiserin Agnes, nach Bitten und Wägen der treuen Dienste Etzelins, des ehrwürdigen Bischofs der Hildesheimer Kirche, und zu Unserem und Unserer Vorfahren Seelenheil den ganzen früheren Besitz des geächteten Tie m o in der Grafschaft des Grafen Christoph, der Uns nach richterlichem Urteil anheimgefallen ist, dem Altare der heiligen Jungfrau Maria in Hildesheim übereignen. Diesen Besitz in den Dörfern Garmissen, Ilsede, Dungelbe c k und Südbolzum im Gau Ostfalen geben und schenken Wir mit allem Zubehör jener Kirche in Hildesheim zu Eigentum, darunter Grundstücke, Gebäude, männliche und weibliche Hörige, Acker- und Brachland wie Feldstücke, Wiesen, Weiden, Kämpe, Wälder, Jagden, Gewässer und Nebenwasserläufe, Wehre, Mühlen, Fischweiden mit Zu- und Abflüssen, Wege und Unwege, soweit sie bereits in Anspruch genommen sind oder noch werden, mit allem Recht und Nutzen, der jemals daraus erwachsen könnte, so zwar, daß der vorgenannte Bischof in Hildesheim künftig freie Gewalt habe, zu behalten, zu

Deutscher König seit 1039; Kaiserkrönung 1046. Er starb 1056. Er hatte sich in Goslar die Kaiserpfalz errichten lassen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Geschichte I,38f; hier auch Einzelheiten zu weiteren Schenkungen.

Das Original wurde 1943 im Staatsarchiv Hannover (heute: Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover) durch Bomben vernichtet. Der lateinische Text der Urkunde liegt aber vor in: Urkundenbuch I., S. 90f. Zitiert wird die Textübertragung von Dr. J. Studtmann.

verändern, zu verleihen oder nach seinem Gefallen in den Nutzen der Kirche zu wenden. Und damit die Unsere kaiserliche Schenkung fest und unerschüttert ewig dauere, haben Wir diese Urkunde eigenhändig bekräftigt und durch Aufdruck Unseres Siegels kennzeichnen lassen. ..."

(Handzeichen des Kaisers, Beglaubigung des Kanzlers Winither, Datum 3. November 1053 in Worms)

#### 3..2 <u>Die Deutung des Ortsnamens von Dungelbeck</u>

Der heutige Ortsname "Dungelbeck" hat eine lange Entwicklung hinter sich. In der erwähnten ältesten Urkunde von 1053 heißt unser Ort Dungerbichi, später 1183 Dungerbicke, 1184 Dungerbeche, 1191 und 1210 Dunkerbeke<sup>1</sup>, 1302 auch Dungerbecke.<sup>2</sup> Die Schreibweise "Dungelbeke" wird m. W. erstmals 1322 in einer Urkunde gebraucht<sup>3</sup> und seitdem sehr häufig. Von Formen wie "Dinghewecke" und "Dungheweke" (1458) oder "Dengelbech" (1542) kann hier abgesehen werden. Nach "Dungelbecke" (1560/61) und "Düngelbeck" (1645) blieb es bei "Dungelbeck" seit 1757.<sup>4</sup>

Die Bedeutung des Namens ist nach Ernst Matthaei<sup>5</sup> von dem Grundwort "Beeke" = Bach abzuleiten; das Bestimmungswort ist das niederdeutsche "duning", was feuchtes Gelände bedeutet. Dieser Name wird zwischen 300 und 800 entstanden sein. Bösche<sup>6</sup> deutet "Dunger" als "Hügel an oder zwischen dem Bach oder Teich. Unsere Kirche steht auf dem Hügel, davor waren der Bach und die Teiche und Sumpf und Bruch." Pastor Georg Balcke (seit 1817) erklärt den "Ursprung des Namens" im Corpus bonorum<sup>7</sup> vermutlich falsch: "Er ist wahrscheinlich zusammengesetzt aus Dunkel und Beek (Bach) indem der hiesige Ort in ganz frühen Zeiten nicht an der jetzigen Stelle sondern am Sün=Grüns=Berge (wo jetzt eine Grandkuhle ist) bei den jetzigen Peiner Wiesen nahe am <u>Dunkeln</u> von den großen Eichen im gräfl. von Schwiecheldschen Forste, (der Gräficht<sup>8</sup> genannt,) beschatteten <u>Bache</u>, der Pisser, belegen gewesen ist."

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Urkundenbuch I., S. 409, 419, 459, 607.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Urkunden der Familie von Saldern (bearbeitet von Dr. Otto Grotefend), 1. Bd. 1932, S. 91.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, 3. Bd. 1905, S. 51.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Vgl. Ortsverzeichnis unter Dungelbeck 1a., S. 70 (mit Quellenangaben).

Ortsnamen als Sprachaltertümer (in: Peiner Heimatkalender Nr. 17/1987, S. 39ff).

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> A.a.O. S. 7.

Pag. 1 (Blatt 2); das Corpus bonorum liegt im Archiv der Kirchengemeinde unter H.S.3.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Heute: Gräwig.

#### 3..3 Das Wappen von Dungelbeck

Am 25.6.1951 genehmigte der damalige Niedersächsische Innenminister Richard Borowski das Dungelbecker Wappen, das sich heute in der Seniorenbegegnungsstätte befindet (früher am "Rathaus", Schwalbenweg 4). Der Entwurf geht auf den früheren Hauptlehrer Georg Bösche zurück. Als Vorlage diente ihm das romanische Tympanon, das als Türsturz seinen Platz über dem Portal<sup>2</sup> der alten Dungelbecker Kirche hatte und heute auf einer Konsole im Eingangsbereich der Kirche steht. Es zeigt zwei Tiere, die unterschiedlich gedeutet wurden: als Hund (links) und Schwein, also als unreine Tiere<sup>3</sup>, bzw. als Lamm (links) und Drache<sup>4</sup>, der auf den Drachenkampf des Erzengels Michael (vgl. Offenbarung des Johannes 12,7-11) hinweist, vielleicht auch auf "den Drachenkämpfer St. Georg", "der Namensgeber der Kirche in Schmedenstedt ist", einst die Mutterkirche Dungelbecks. Dr. Rudolf Dehnke übergab am 8.9.1951 das Gemeindewappen "in aller Form" (wie das Protokollbuch des Gemeinderats notiert) an Bürgermeister Balke, und ab 9.11.1951 wurde das Siegel der Gemeinde mit dem neuen Wappen offiziell verwendet. "Anläßlich der 900 Jahrfeier des Dorfes Dungelbeck vom 22. bis 24. August 1953 rückte das Wappen des Ortes erstmals recht in das Bewusstsein seiner Bürger. Bei der Weihe der durch die Realgemeinde gestifteten Dorffahne an die politische Gemeinde wurde zum ersten Mal nicht nur das Rätsel des Drachens als Wappentier preisgegeben ..., auch die Präsentation und Ausführung der Fahne führte offensichtlich bei vielen Dungelbeckern zu einem erhebenden Gefühl. Auf goldenem Grund der rote Drache zähnebleckend. 'Die Farben Rot-Gold erinnern an die frühere territoriale Zugehörigkeit Dungelbecks zum Fürstenbistum Hildesheim', schreibt Arnold Rabbow im Braunschweigischen Wappenbuch."

Als "Ansporn" für die Dorfbewohner, "stets abwehrbereit im Kampf für Recht und Freiheit zusammenzustehen", verstand Dr. Dehnke das Wappen:

"Ein Drache stehet furchtbar wild im Dungelbecker Wappenschild. Von Sumpf seit altersher umgeben, rang unser Ort oft um sein Leben. Halt, Dungelbeck, trotz Sumpf und Leid dich stets zum Kampf fürs Licht bereit!"

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. Rainer Kielhorn, "Drache im Wappen wurde für ein Schwein gehalten" (PAZ 10.12.1994).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. unten Abschnitt 7.1.2.2.

<sup>&</sup>quot;Diese Darstellung unreiner Thiere aussen am Kirchenportal ist wohl dahin zu deuten, dass alles Unreine das Heiligtum zu meiden habe" (H. Wilh. H. Mithoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen, Bd. III Fürstenthum Hildesheim, 1875 S. 31).

Dr. Rudolf Dehnke (Rotenburg), Ein Drachen droht im Wappen von Dungelbeck, in: Der Heimatspiegel (Beilage der PAZ), November 1972.

## 2.. VON GAUEN UND GRAFSCHAF-TEN

von Johannes Küllig

### 2..1 <u>Dungelbeck im Gau Ostfalen</u>

Die ursprünglichen Einwohner im hiesigen landschaftlichen Raum waren die "Vosen", woran noch der Name Fuhse erinnert.¹ Seine Nahrung erwarb dieser Volksstamm aus "Ackerbau, Jagd und Fischerei".² "Hafer und Gerste war die Hauptfeldfrucht, doch hatte man auch Gartenfrüchte und Baumfrucht. Außer dem jetzigen Wild gab es Auerochsen, Bären, Wölfe, Büffel, Rennthiere und Ellendtthiere; auch an Hausthieren fehlte es nicht." Die Jagd brachte Nahrung und Kleidung. "Den Frauen jedoch war das Tragen der Thierhäute nicht gestattet: selbstgewebte Leinwand gab den Stoff." Ihre Religion waren "Bilderdienst und Götterlehre". Die Priester standen in großem Ansehen. Sie hatten keine Tempel, sondern sie opferten den Göttern (z. B. Wodan oder Freia) in der Natur.

Im Zuge der großen Völkerwanderungsbewegung drang seit dem Ende des 3. Jahrhunderts der Stamm der Sachsen von seiner Heimat in Holstein aus über die Elbe nach Süden vor und dehnte sich bis in das 7. Jahrhundert über fast das gesamte heutige Nordwestdeutschland einschließlich Westfalen und die spätere brandenburgische Altmark aus. Dabei wurden die älteren Stämme in diesem Bereich überlagert und in den sächsischen Stammesverband einbezogen. Dieser bildete "eine nach Sprache, Sitte und Brauchtum fest geschlossene Volksgruppe"<sup>3</sup>, die sich im 8. Jahrhundert in die vier Gruppen der Angrivarier, Westfalen, Engern und Ostfalen gliederte. Zu der Gruppe der Ostfalen gehörten die Menschen im hiesigen Raum. Auf der Stammesversammlung in Marklo<sup>4</sup> beriet man gemeinsam interessierende Angelegenheiten. Es fehlte allerdings "an einer die Kräfte zusammenfassenden zentralen Instanz"<sup>5</sup>, denn die Sachsen kannten keine Könige und wählten sich nur im Kriegsfall einen Herzog als Führer. So konnte sich keine übergreifende politische Einheit bilden. Das politische und kulturelle Leben spielte sich in den etwa 60 Gauen ab, kleinräumigen Siedlungseinheiten, in denen sich die Bevölkerung in die durch das Stammesrecht streng voneinander getrennten Stände der Adeligen ("nobiles"), der Freien ("liberi") und der Laten ("Liti") gliederte. Die politische Macht lag allein bei der adeligen Oberschicht mit ihrem ausgedehnten Grundbesitz und Reichtum, während die Laten als Halbfreie zwar (wenig) eigenen Grundbesitz hatten, aber von dem von ihnen bebauten Land den Adeligen Abgaben entrichten mussten.

Bösche S. 14; Koch S. 36 verweist auf die "Fusones" (= Fusen) bei Plinius d. J. und Tacitus "De moribus et populis Germaniae" (Cap. 36. num.1).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Dieses und das Folgende bei Koch S. 36.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Geschichte I, 25.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Vielleicht Marklohe bei Nienburg.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Brosius ebd.

Der heutige Landkreis Peine<sup>1</sup> liegt auf dem Gebiet zweier Gaue aus sächsischer Zeit, deren gemeinsame Grenze ungefähr die heutige Autobahn bildet. Im Norden lag der Gau Flutwidde mit seinen kargen Sandböden. Er erstreckte sich nördlich bis an die Aller (Gauort Wienhausen), östlich bis zur unteren Oker (Gauort Seershausen) und westlich bis zum Raum Lehrte (Gauort Aligse). Im Süden lag der Gau Ostfalen mit seinen fruchtbaren Lössböden. Er reichte von der Oker im Osten (Gauorte Denstorf, Üfingen, Heiningen) bis an die Leine im Westen (die Poppenburg, Gauorte Ruthe und Wennerde) und hatte seine Südgrenze etwa auf der Linie der heutigen Bundesstraße 1 von Hildesheim bis kurz vor Braunschweig.<sup>2</sup> Neben Vöhrum, Schmedenstedt, Groß Ilsede, Gadenstedt, Groß Lafferde und Ohlum gehörte auch Dungelbeck zu den Gauorten.

### 2..2 <u>Die Eroberung Sachsens durch die Franken</u>

Schon seit dem 6. Jahrhundert war es zu kriegerischen Konflikten der Sachsen mit dem sich nach Westen und Süden anschließenden fränkischen Königreich gekommen. 772 drang Karl der Große (768 bis 814) vom Rhein aus in das sächsische Gebiet ein, eroberte die Eresburg an der Diemel und zerstörte das Hauptheiligtum, die Irminsul. Mit der Unterwerfung der Sachsen erfolgte ihre gewaltsame Christianisierung, mit der Einführung der fränkischen Verfassung lastete auch der Kirchenzehnte auf der Bevölkerung. Unter ihrem Herzog Widukind leisteten die Sachsen hartnäckigen Widerstand, der erst zusammenbrach, als Karl Teile der Bevölkerung in fränkisches Gebiet umsiedelte und 782 im berüchtigten Strafgericht bei Verden ("Sachsenhain") eine große Zahl Sachsen (sicher nicht die angeblich 4.500) zur Strafe für einen Überfall auf eine kleine fränkische Heeresabteilung hinrichten ließ. "Nach einer alten Überlieferung soll Karl auf dem Zuge nach Verden von Hildesheim kommend über Schmedenstedt an der alten Dingstätte am Escheberg vorbei durch den Langen Busch nach Norden weiter, nach Verden gezogen sein." 785 trat Widukind zum Christentum über und ließ sich taufen, doch kam es auch danach (bis 804) noch zu kleineren Erhebungen. Insgesamt ist festzustellen, dass der sächsische Widerstand militärisch letztlich scheiterte, weil die sächsischen Gaue mit ihren Herrschaften kaum einmal eine geschlossene Front bilden konnten. Dazu ließ sich ein Großteil des sächsischen Adels rasch für das karolingische Königtum gewinnen, "das seinerseits den politischen und materiellen Interessen der Führungsschicht weit entgegenkam."<sup>4</sup> Nach der Eroberung durch die Franken wurden seit 782 Grafschaften als Verwaltungsbezirke eingeführt, deren Grenzen sich jedenfalls im hiesigen Raum vollkommen mit den alten sächsischen Gaugrenzen deckten. Der vom fränkischen König in einer Grafschaft eingesetzte Graf, der in der Regel der alten sächsischen Führungsschicht entstammte, nahm als Vertreter des Königs alle königlichen Rechte wahr wie z. B. die Verwaltung des Königsgutes, die Pflege der Gerichtsbarkeit und das Aufgebot und die Führung der Wehrpflichtigen. Die beträchtlichen Einnahmen der Grafen flossen aus den Gerichtsgefällen und aus dem Grundbesitz, der ihnen als Entschädigung für ihre Tätigkeit verliehen worden war. Überhaupt waren die einheimi-

Er wurde am 1. April 1885 gebildet aus dem Amt Peine der Landdrostei Hildesheim und der alten Gografschaft Edemissen des Amtes Meinersen (Landdrostei Lüneburg).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. zu den Grenzen und zu weiteren Gauen Geschichte I, 26f.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Bösche S. 17.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Brosius S. 11.

schen Adligen "die Nutznießer bei der Übernahme des in Franken ausgebildeten Lehnswesens, das zu einem wesentlichen Strukturelement des mittelalterlichen Staats wurde."

Zu den führenden sächsischen Adelsgeschlechtern gehörten die Liudolfinger, die im Harzraum im 9. Jahrhundert eine führende Stellung erlangten und mit Heinrich I. 919 (bis 936) den deutschen Königsthron bestiegen. Sein Sohn Otto der Große (936-73; 962 in Rom zum Kaiser gekrönt) gründete im Osten mehrere Bistümer und unterstellte sie dem Erzbistum Magdeburg. Die Königspfalzen Werla an der Oker und Grona bei Göttingen wurden zu Zentren der Reichsgewalt. Die Stiftskirchen in Quedlingburg und Gernrode am Harz gehören zu den Höhepunkten ottonischer Baukunst. Die Heirat Ottos II. (973-83) mit der byzantinischen Prinzessin Theophanu 972 war ein Zeichen für die europäische Geltung des sächsischen Kaisertums. Otto III. (983-1002) wollte als "Romanorum Imperator Augustus" von Rom aus die Welt regieren. Mit dem Tod Heinrichs II. starb das Haus 1024 in männlicher Linie aus. Die sächsiche Adelsfamilie der Billunger hat in Hermann Billung (+ 973) ihren wichtigsten Vertreter, der im Bardengau um Lüneburg und an der mittleren Weser begütert war. Er wurde 936 von König Otto dem Großen mit der Verwaltung des Herzogtums Sachsen beauftragt und um 960 selbst zum Herzog erhoben. Das Geschlecht erlosch im Mannesstamm mit dem Tode des Herzogs Magnus am 23.8.1106, dessen Töchter die umfangreichen Güter an die Welfen und Askanier weitergaben. Nach ihm wurde Lothar von Süpplingenburg (um 1075-1137) zum Herzog von Sachsen erhoben. Eine weiteres sächsisches Grafengeschlecht waren seit dem 10. Jahrhundert die Brunonen, die sich von einem Bruno ableiteten, der die Burg an der Okerfurt in Braunschweig (= Brunos Wiek, Brunswiek) und an der Allerfurt in Altencelle (um 970 Burg "Kellu") baute. Das Geschlecht starb mit der Ermordung des Markgrafen Ekbert II. 1190 im Mannesstamm aus. Dessen Schwester Gertrud war mit dem Grafen Heinrich von Northeim verheiratet, deren Tochter Richenza mit Lothar von Süpplingenburg verehelicht wurde und das reiche brunonische und northeimische Erbe an die Welfen brachte, die im 12. Jahrhundert als Herzöge von Bayern und Sachsen eine überragende Stellung unter den Fürsten im Deutschen Reich einnahmen. So führte das Erlöschen zahlreicher sächsischer Geschlechter zu einer Anhäufung von Besitz und politischer Macht in der Hand Herzog Lothars von Süpplingenburg, der auch wegen seiner militärischen Erfolge im Kampf gegen die Wenden 1125 zum Deutschen König gewählt wurde und 1133 in Rom die Kaiserkrone empfing. Seine Tochter Gertrud und der Welfe und Bayernherzog Heinrich der Stolze (+1139) waren die Eltern Heinrichs des Löwen, der als Herzog von Sachsen und Bayern zu den mächtigsten Fürsten des Reiches gehörte und darum mit Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1152-90) in Konflikt geriet, was 1180 zu seiner Absetzung und Verbannung führte. Ein Großteil der welfischen Besitzungen wurde aufgeteilt. Danach stellten die Welfen die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und in der hannoverschen Linie seit 1692 die Kurfürsten und seit 1815 (bis 1866) die Könige von Hannover.

## 2..3 <u>Dungelbeck im Bistum Hildesheim</u> <u>und im Archidiakonat Schmedenstedt</u>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Brosius S. 11.

Nach den Sachsenkiegen wurden unter Karl dem Großen, der 800 in Rom zum Kaiser gekrönt worden war, das Kloster Corvey an der Weser als wichtiges Missionszentrum gebaut und die Bistümer Minden, Osnabrück, Münster, Paderborn, Bremen und Verden gegründet. Als Zentrale für die Missionierung der Ostfalen zwischen Weser, Leine und Oker hatte Karl zunächst Elze ausersehen, wo auch 803 mit der Gründung des neuen Bistums die erste und ursprünglich einzige Kirche im Gau Ostfalen als bischöfliche Kirche errichtet wurde. Kaiser Ludwig der Fromme (813-840) verlegte um 815 den Bischofssitz nach Hildesheim. Der Bischof leitete die Verwaltung der Diözese und hatte als beratende und mit der Aufsicht über die entstehenden Kirchengemeinden betraute Behörde das Domkapitel an seiner Seite, zu dem die Geistlichen der Bischofskirche gehörten und auch die Archidiakone aus den bald gebildeten Archidiakonaten. Zur Finanzierung seines Auftrags war das Bistum mit Grundbesitz ausgestattet worden, der im Laufe der Zeit beträchtlich anwuchs, zumal die Kirche als Institution zur wichtigsten Stütze des Deutschen Königtums wurde und lange Zeit hindurch auch eine wirksame Klammer der Reichseinheit war. Auch die mächtigen Geschlechter des sächsischen Hochadels machten der Kirche umfangreiche Schenkungen und entsandten aus ihren Familien großartige Persönlichkeiten ins Bischofsamt, wie z. B. in Hildesheim den kunstsinnigen und hoch gebildeten Bischof Bernward (993-1022). Die Bischöfe versuchten schon im 10. Jahrhundert öffentliche Rechte und Freiheiten zu erwerben, um über den Kirchenbesitz uneingeschränkt verfügen zu können. Die Könige verliehen ihnen zunächst die Immunität für ihren Grundbesitz, die sie für diese Bereiche von der Amtgewalt der Grafen befreite. Dann konnte sich die Kirche der Vogtei der Dynastengeschlechter über bestimmte Kirchengüter entziehen. Schließlich gelang es den Bischöfen, die Grafschaften ihrer Diözesen mit allen weltlichen Befugnissen und Regalien in den Besitz der Kirche zu bringen. Bald schon wurde das Bistum Hildesheim in Archidiakonate als Aufsichtsbezirke eingeteilt, die sich an alten Landeseinteilungen orientierten. In der Regel wurde der Sitz eines Archidiakonats an ehemaligen Stätten des heidnischen Opferkults bzw. an Orten, wo es Gogerichte gab, angesiedelt; hier kam es auch zu den ersten Kirchengründungen. "Die erste allgemeinere Bestimmung über die Rechte der Archidiaconen enthält das magnum privilegium des Bischofs Adelogus vom 28sten März 1179." Den Archidiakonen, die zugleich Mitglieder des Domkapitels waren, wurden die Archidiakonate als Amtsbereiche in der damals üblichen Form des Lehens übertragen. Sie waren zur Finanzierung der Aufgaben mit Grundstücken oder Zehnten ausgestattet und erhoben auch spezielle Gebühren. Die Dörfer, die etwa Mitte des 13. Jahrhunderts zur Grafschaft Peine gehörten, "lagen in den

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Koch S. 119.

Archidiaconaten Lengede<sup>1</sup>, Hohenhameln<sup>2</sup>, Solschen<sup>3</sup>, Sievershausen<sup>4</sup>, Nettlingen<sup>5</sup> und Schmedenstedt."<sup>6</sup>

Das Archidiakonat Schmedenstedt wird erstmals 1022 urkundlich erwähnt<sup>7</sup> und bestand bis ins 18. Jahrhundert hinein. Der Archidiakon hatte in Schmedenstedt seinen Sitz, auch wenn er sich hier "nur selten" und meist bei den "Capitularherren des Domstifts" in Hildesheim aufhielt.<sup>8</sup> Namentlich wird aus dem Jahre 1189 ein Jocelinus genannt.<sup>9</sup> Die damalige Archidiakonatskirche stand nicht im heutigen Ort Schmedenstedt, sondern in jenem wüst gewordenen Ortsteil, von dem heute nur noch das alte Gebäude auf dem Friedhof vorhanden ist. Diese Kirche war anfänglich zugleich die Mutterkirche für die Nachbardörfer Dungelbeck, Münstedt, Oberg<sup>10</sup>, Gadenstedt, Groß Ilsede, Woltorf und Rüper mit Wense, bis hier schließlich eigenständige Kirchengemeinden gegründet wurden, was in der Regel mit Meiergefällen auf bestimmten Grundstücken dieser Gemeinden bezahlt wurde. Da angeblich ursprünglich 19 Gemeinden zum Archidiakonat gehörten, werden auch die um 1260 genannten Orte dazuzurechnen sein: die Stadt Peine, Klein Ilsede, Groß Lafferde und Stapelndorf (wüst), und auch die um 1500 genannten Orte Bettmar, Duttenstedt, Fürstenau ("Haßlere"), Köchingen, Liedingen, Sierße, Vechelde, Wahle und Woltorf (Braunschweiger Teil).<sup>11</sup>

Dungelbeck war also ursprünglich in Schmedenstedt eingepfarrt, wurde aber anscheinend schon im 11. Jahrhundert eigenständige Kirchengemeinde. "Die Gründung der Pfarrkirche gehört in's 11te Jahrhundert, die Pfarre ist mit dem Gut Trenso, Vorwerk von Stapelndorf, reich dotirt. ... Patron war der Inhaber des Hauses Peina." Auch in Dungelbeck geschah die Loslösung von der Mutterkirche Schmedenstedt "gegen Überweisung von Ländereien. Noch im Jahre 1846 besaß die Schmedenstedter Pfarre einen Morgen auf Dungelbecker Gebiet". 13

Nach Einführung der Reformation 1542 wurde Dungelbeck Teil der 1562 gebildeten Inspektion Peine (später Kirchenkreis Peine) im Hochstift Hildesheim. Das Gebiet dieser Inspektion war ursprünglich identisch mit dem des Amtes Peine und umfasste neben der Stadt Peine die 24 Kirchengemeinden Dungelbeck, Klein Ilsede, Rüper (mit Wense), Schmedenstedt, Woltorf, Gadenstedt (mit Groß Ilsede),

Zum Archidiakonat Lengede (angeblich gegründet um 1232) gehörten 19 Gemeinden, aus dem Amt Peine nur Lengede und Klein Lafferde, die anderen Gemeinden aus dem Salzgittergebiet.

Zum Archidiakonat Hohenhameln (angeblich gegründet 1225) gehörten neben Hohenhameln (mit Rötzum, Bekum, Ohlum) Mehrum, Equord, Clauen mit Bründeln, Soßmar.

Zum Archidiakonat Solschen (angeblich gegründet 1185) gehörten neben Groß und Klein Solschen (mit Stedum), Eilstringe (wüst), Rosenthal, Berkum, Schwicheldt (Kirche von 1185), Handorf, Schilper (wüst), Groß und Klein Bülten, Adenstedt, Bierbergen und Ölsburg.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Zum Archidiakonat Sievershausen gehörten neben Sievershausen Vöhrum (mit Landwehr), Eixe und Steinwedel.

Zum Archidiakonat Nettlingen gehörten neben Nettlingen Hoheneggelsen mit Steinbrück, Groß und Klein Himstedt, Möllem, Garbolzum, Südbolzum, Bettrum, Feldbergen und Ödelum.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Koch S. 118.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Ebd. S. 120: "1022 in der Bernward. Urkunde namhaft."

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Ebd. S. 131.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Ebd. S. 121; vgl. auch Geschichte I, 40.

Oberg wurde 1189 von der Mutterkirche Münstedt abgetrennt. Zuvor müsste es mit Münstedt in Schmedenstedt eingepfarrt gewesen sein.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Siehe Ortsverzeichnis "Schmedenstedt Archidiakonat" S. 202.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Koch S. 123.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Bösche S. 18.

Groß und Klein Lafferde, Lengede, Münstedt, Oberg, Adenstedt, Berkum, Bierbergen, Clauen (mit Bründeln), Equord, Groß Solschen (mit Klein Solschen, Groß und Klein Bülten und Stedum), Handorf, Hohenhameln (mit Bekum, Ohlum, Rötzum), Mehrum, Rosenthal, Schwicheldt, Soßmar und Vöhrum mit Eixe. Die Inspektionen im Hochstift Hildesheim unterstanden trotz der evangelisch-lutherischen Konfession bis 1802 dem Hildesheimer Bischof als dem Landesherrn. Im Jahre 1651/52 wurde in Hildesheim ein Konsistorium (heute: Landeskirchenamt) für das Stiftsgebiet errichtet, das 1818 aufgehoben und dem Königlichen Konsistorium in Hannover angegliedert wurde. Seitdem gehört der Kirchenkreis Peine zur Hannoverschen Landeskirche.

## 2..4 <u>Dungelbeck unter Grafenherrschaft</u>

#### 2..4.1 <u>Die ältesten Nachrichten von Grafen</u>

Nach dem Krieg Kaiser Karls gegen die Sachsen veränderten sich die Verhältnisse hier umfassend. Die bisher vom Volk gewählten Gaugrafen wurden nun vom Kaiser ernannt, waren kaiserliche Beamte mit konkreten Aufgaben wie der Rechtspflege, der Anführung im Kriege oder dem Schutz kirchlichen Wirkens. Der älteste bekannte Graf in unserer Gegend war Graf Altmann² in Ölsburg. Er gründete 1003 das Ölsburger Kloster und 1007 das in Steterburg (Salzgitter-Thiede). Sein Neffe Tammo (+ 1037) war Graf im Gau Flutwidde und im östlichen Teil des Ostfalengaus. Er war der Bruder des Hildesheimer Bischofs Bernward (993-1022) und stand dem Kaiserhof sehr nahe. Die Stiftungsurkunde des Kloster St. Michaelis in Hildesheim vom 1.11.1022 nennt 26 Ortschaften "unter der Präfektur des Grafen Tammo", in denen dieses Kloster begütert war. Sie liegen alle innerhalb eines Dreiecks, das durch die Orte Wathlingen bei Celle im Norden, Steuerwald bei Hildesheim im Südwesten und Heerte bei Salder (Salgitter-Lebenstedt) im Südosten markiert ist. Das Gebiet um Peine mit Dungelbeck liegt im Zentrum dieses Dreiecks.

Nachdem das Bistum Hildesheim 803 gegründet worden war, erweiterten die deutschen Könige die Diözesangrenzen durch Schenkungen beträchtlich, so dass der Besitz des Bistums den der Grafen weit übertraf. Als Gegenleistung erwarteten die Könige von den Bischöfen, die so zu Landesherren wurden, dass sie militärische Truppen unterhielten, um ihre Eigenständigkeit zu erhalten. Das hatte zur Folge, dass die Hildesheimer Bischöfe einen großen Teil ihrer Güter als Lehen weitergaben, um starke Vasallen zu gewinnen. Ebenso übten sie die erworbenen

Das galt nicht für die Zeitabschnitte, in denen das Amt Peine an einen potenten Geldgeber verpfändet war, der dann die Herrschaft auf allen Gebieten ausübte. Das waren von 1522 bis 1554 die Stadt Hildesheim, die 1542 evangelisch wurde, und von 1556 bis 1603 der evangelische Herzog von Holstein. Darüber wird unten ausführlicher berichtet.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> In der Bestätigungsurkunde des Klosters Steterburg von Kaiser Heinrich II. (24.1.1007 in Mühlhausen) wird er "comes" (= Graf) genannt.

politischen Herrschaftsrechte nicht selbst aus, "sondern vergaben sie als Lehen an weltliche Herren." Auch Graf Tammo war von seinem Bruder Bischof Bernward mit dem Grafschaftsrecht belehnt worden. Nach seinem Tod 1037 ging seine Grafschaft im Gau Flutwidde an die Brunonen über. Im östlichen Teil des Ostfalengaus folgte ihm Graf Christoph, der in der Gründungsurkunde Dungelbecks von 1053 genannt wird. In seiner Grafschaft hatte ein gewisser Tiemo durch ein Ächtungsverfahren Besitzungen in Ilsede, Dungelbeck, Garmissen und Garbolzum verloren, die wieder an den Kaiser zurückfielen.

#### 2..4.2 Dungelbeck in der Grafschaft Peine

Zu den weltlichen Herren, an die die Hildesheimer Bischöfe politische Herrschaftsrechte als Lehen vergaben, gehörten im Gau Flutwidde und auch im Ostfalengau insbesondere die Brunonen. Da sich in dieser Zeit das Recht der Vererblichkeit an diesen Lehen ausbildete, blieben die Grafschaftsrechte lange im Besitz dieses Geschlechts und kamen auf dem Erbwege schließlich an Lothar von Süpplingenburg, der 1125 zum Deutschen König gewählt wurde. Er baute zielstrebig eine geordnete Landesverwaltung aus, mit deren Leitung er seine Ministerialen betraute.<sup>2</sup> Zu diesen aufstrebenden Ministerialenfamilien gehörten auch die Herren von Peine, die "die an der Fuhse gelegene Burg Peine als Mittelpunkt eines kleineren Grafschaftsbezirkes erbauten oder erwarben."<sup>3</sup> Georg Bösche vermutet, dass zu diesem Bau "sicherlich auch Dungelbecker Bauern Hand- und Spanndienste leisten" mussten.<sup>4</sup>

In Urkunden von 1130 und 1134 wird Berthold von Peine<sup>5</sup> erwähnt als Ministerial des Königs Lothar, aber auch mehrfach seit 1143 als Ministerial Heinrichs des Löwen (1129 bis 1195). Eine Urkunde Heinrichs nennt 1154 Bertholds Sohn Ludolf den Älteren als Zeugen unter den Ministerialen. Er wurde um 1134 geboren und starb nach 1176.<sup>6</sup> Er wird in einer von Heinrich dem Löwen ausgestellten Urkunde von 1160 "Graf von Peine"<sup>7</sup> genannt und begleitete den Herzog auf seinen Kriegszügen z. B. gegen die Wenden im Nordosten des Reiches<sup>8</sup> oder auch 1171 bei seiner Wallfahrt nach Jerusalem zum Heiligen Grab.

Ludolf der Jüngere (geboren um 1160) schlug sich 1180, nachdem Heinrich der Löwe gestürzt und verbannt worden war, auf die Seite des Stauferkaisers. Das war auch darum eine politisch kluge Entscheidung, da gemäß dem Spruch des Reichsfürstengerichts die Lehen Heinrichs an die Besitzer zurückfielen und Lu-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Geschichte I, 41.

Krumwiede S.74: "An der Spitze der Pyramide stand der König als oberster Lehnsherr, dem die geistlichen und weltlichen Reichsfürsten unmittelbar zugeordnet waren. Von diesen abhängig waren die Grafen, Edelherrn etc.", die Ministerialen machten die unterste Stufe aus.

Geschichte I, 42. Das Grafschaftsgebiet war im Wesentlichen das ehemalige Freiding Bettmar. Zu Umfang und Grenzen der Grafschaft vgl. die Recherchen Geschichte I, 46ff.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> A.a.O. S. 23.

Vgl. Ortsverzeichnis, "Peine, Stadt" unter 4d. (S. 181), wo "Berfoldus de Painas" bzw. "Berctoldus de Pain" genannt werden. Letzte urkundliche Erwähnung angeblich 1156.

Ortsverzeichnis ebd.: "Liudolfus filius Bertoldi de Pagin". Letzte urkundliche Erwähnung 1176.

Geschichte I,43; hier weitere Details.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Bösche (S. 24): "Auch aus Dungelbeck werden dem Grafen damals Siedler nach dem Osten gefolgt sein, um sich eine neue Heimat zu schaffen."

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> In einer Urkunde Kaiser Friedrichs I.von 1181 wird "Ludolfus de Payne" als Zeuge genannt, 1186 "dominus Ludolfus de Peina" (vgl. Ortsverzeichnis unter 4d., S. 182).

dolf so direkter Lehnsmann des Hildesheimer Bischofs Adelog (1171-90) wurde. Er nannte sich "nunmehr dominus u. vir nobilis"<sup>1</sup>, also "Herr" und "Edelmann" (= adeliger Mann). Das war aber auch zugleich der Anfang vom Ende der Grafschaft. Heinrich der Löwe "entriß derselben Bettmar, Sierse, Köchingen, Liedingen, Bodenstedt, Wahle, Zweidorf, Woltorf, die Dörfer bis nach Watenstedt und Lichtenberg hin. Die Hälfte des Gebietes ging verloren, und nur durch Vermittlung benachbarter Fürsten behielt Ludolf die Burg Peina mit den Vogteien: Dungelbeck, Meerdorf und Eggelsen."<sup>2</sup> Auch rächte Heinrich von Braunschweig, der Sohn des Gebannten, seine Treulosigkeit, fiel 1192 in die Grafschaft ein, um das alte Lehnsverhältnis wieder herzustellen, zerstörte die Burg an der Fuhse und nahm Graf Ludolf gefangen. Erst nach der Versöhnung Heinrichs mit Kaiser Heinrich VI. (1194) erhielt der Peiner Graf seine Besitzungen und die Burg wieder zurück, die dann seit 1196 wieder aufgebaut wurde. Das Konfliktnetz zwischen Kaiser, Herzog, Bischof und Graf war durch mehrere Jahrhunderte Ursache für viele kriegerische Auseinandersetzungen, vor allem zwischen dem Hildesheimer Bischof und dem Braunschweiger Herzog. Dabei waren Stadt und Burg Peine häufig Kriegsziel, was insbesondere für die Dörfer im Umland oft katastrophale Auswirkungen hatte.

Nachdem Ludolf um 1200 ohne männlichen Erben gestorben war, wurde Gunzelin von Wolfenbüttel als nächster Verwandter durch den Hildesheimer Bischof mit der Grafschaft Peine belehnt. Gunzelin wurde um 1170 als Sohn Ekberts von Wolfenbüttel, eines Ministerialen Heinrichs des Löwen, geboren und im Juni 1198 Reichstruchseß von König Otto IV. (1198-1214), einem Sohn Heinrichs des Löwen. Nach dessen Tod 1218 diente Gunzelin in der bisherigen Funktion auch unter Kaiser Friedrich II. (1215-1250). Er baute nach 1200 die Burg Peine zu einem der festesten Plätze der Gegend aus und gründete um 1220 die Stadt Peine. Im Sommer 1236 entließ Friedrich II. den Reichstruchsess aus seinem Dienst. Seitdem wohnte Gunzelin auf seiner Peiner Burg und starb hier am 2. Februar 1254, etwa 80 Jahre alt. Er gab die Grafschaft Peine an das Hochstift Hildesheim zurück, "wohl um sie den drei Söhnen Ekbert, Burkhard und Gunzelin als Lehen zu erhalten." Diese waren durch Kriege derart verschuldet, dass sie die Grafschaft an Bischof Johannes von Hildesheim (1257-60) verkauften.

Neben dem Bischof von Hildesheim war auch Herzog Albrecht der Lange von Braunschweig (1252-79) Lehnsherr von Peine und stellte Ansprüche an die Grafschaft. Um einen Krieg zu vermeiden, wählten "die Stiftsleute" Herzog Albrechts Bruder Otto zum Bischof (1260-79). "Da sagte Herzog Albrecht, es wäre ihm wohl recht, daß sein Bruder Bischof würde, aber Peine müßte an ihn fallen. Daraufhin bat ihn sein Bruder Otto, ihn mit Peine zu belehnen, solange er Bischof von Hildesheim wäre. Darauf ging Herzog Albrecht ein." Doch lebte Bischof Otto länger als sein Bruder Herzog Albrecht. Nach dem Tode des Bischofs wurde die Grafschaft zum Stift Hildesheim gelegt, wozu sie bis 1802 gehörte.

Meier S. 7; er tritt "in Urkunden von 1186 und 1189 - klar von den Ministerialen abgesetzt - unter den im Gefolge des Bischofs befindlichen Grafen und Edlen auf" (Geschichte I, 44).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Koch S. 104.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Brand S. 4.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Ortsverzeichnis S. 16 (deutsche Übertragung des plattdeutschen Originals).